

Gesuch um vorübergehende Benützung des öffentlichen Grunds

Gesuchsteller/in

Vor- und Nachname:

Adresse, PLZ, Ort:

E-Mail und Telefon-Nr.:

Baugesuchs-Nr:

Rechnungsadresse

Gleich wie Gesuchsteller/in

Firma:

Vor- und Nachname:

Adresse, PLZ, Ort:

E-Mail und Telefon-Nr.:

Zu beanspruchendes Objekt

Adresse / Lage:

Kataster-Nr./Strassenabschnitt:

Fläche in m²:

Zweck

Baugerüst abstützen

Ablagefläche von Materialien

Benützung als Installationsplan

Sonstiges, bitte angeben:

Datum vom: bis:

Dauer in Wochen:

Planausschnitt beiliegend

ja nein

Planausschnitt von

WebGIS Google Maps andere

Bitte senden sie das vollständig ausgefüllte Formular **mind. 10 Arbeitstage vor Beginn an die Abteilung Werke Neftenbach** an werke@neftenbach.ch oder Schulstrasse 3/7, Postfach, 8413 Neftenbach.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie, dass der genutzte öffentliche Grund nach Benutzung wieder sauber und aufgeräumt ist. Das Ende der Platzbeanspruchung ist der Gemeinde, Abteilung Werke, per E-Mail an werke@neftenbach.ch mitzuteilen.

Gemeindeverwaltung Neftenbach

Schulstrasse 3/7
Postfach
8413 Neftenbach
Tel. 052 305 06 71
werke@neftenbach.ch



Die Gebühren werden gemäss Gebührentarif vom 30. Oktober 2023, Artikel 66, entsprechend nach Beendigung der Benützung des öffentlichen Grunds in Rechnung gestellt.

Art. 66

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes z.B. zur Ablagerung von Materialien / Geräten / Mulden oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen:

- | | | |
|--|-----|-------|
| - Grund- und Schreibgebühr inkl. Auf- und Abbau der notwendigen Signalisation durch Werksbetrieb | CHF | 50.00 |
| - In Bauzonen pro m2 und Monat | CHF | 5.00 |
| - Ausserhalb Bauzonen pro m2 und Monat | CHF | 3.00 |

Entscheid Abteilung Werke Neftenbach

- Gesuch bewilligt
 Gesuch nicht bewilligt

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift